



GEMEINDE KOBLACH

Niederschrift 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 29.01.2024
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr
Ort: Sportanlage Lohma - Sitzungszimmer OG

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Gerd Hölzl	
KVP:	Vbgm.	Erich Gisinger	
	GV	Andrea Töchterle	
	GV	Joachim Amann	
	GV	Johannes Gaßner	
	GV	Lothar Huber	
	GV	Bernhard Forti	
	GVE	Manfred Gwehenberger	
	GVE	Hannes Egle	
Grüne:	GR	Cornelia Kräutler-Küng	
	GR	Ulrich Sandholzer	
	GV	Arno Wohlgenannt	
	GV	Brigitte Langer	
	GV	Julia Rothmund-Fallas	
	GVE	Doris Schmid	
	GVE	Markus Reis	
GILT:	GR	Alexander Wilhelm	
	GV	Gabriele Netzer-Lotter	
	GVE	Agne Mild	
FPÖ:	GV	Marcel Fend	
	GVE	Adrian Bischof	
SPÖ:	GV	Hermann Bohle	
Sonstige:		Dieter Sandholzer	KDTSTV Feuerwehr Koblach Top 3
		Jürgen Amann	Ortsfeuerwehr Top 3
		Hans Dachauer	Abt. Finanzen Top 1 + 2
Schriftführer:	GSekr.	Helmut Burger	

Abwesend:

KVP:	GR	Judith Ritter-Österle	entschuldigt
	GV	Karin Pilecky	entschuldigt
	GV	Karl Gächter	entschuldigt
	GV	Mario Gächter	entschuldigt
Grüne:	GV	Simon Bell	entschuldigt
	GV	Anna Tschegg	entschuldigt
GILT:	GV	Stefan Keckeis	entschuldigt
FPÖ:	GV	Klaus Fend	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Auszahlung Gebührenbremse
2. Voranschlag 2024 der Gemeinde Koblach
3. Ortsfeuerwehr - Anschaffung Containerfahrzeug "LFB-C"
4. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages
5. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 27.11.2023
6. Berichte
 - 6.1. Berichte Bürgermeister
 - 6.2. Berichte Ausschüsse
7. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Auszahlung Gebührenbremse

Wie der Vorsitzende berichtet, schüttet der Bund an die Länder einen Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse aus. Die Länder leiten diesen Zuschuss an die Gemeinden weiter.

Koblach erhält einen Betrag von € 80.594,00, welcher für das Jahr 2024 als Zweckzuschuss Gebührenbremse budgetiert wurde. Die Gemeinde zahlt diesen Betrag in der Folge an die BürgerInnen aus, was im Voranschlag 2024 ebenfalls abgebildet ist.

Das Land überlässt es den Gemeinden, in welchem Gebührenhaushalt der Zuschuss Berücksichtigung finden soll. Es wird vorgeschlagen, in der Gemeinde Koblach den Zuschuss im Bereich Wasserversorgung, auf Basis des Wasserverbrauches, an die Haushalte auszus zahlen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Zweckzuschuss des Bundes für die Gebührenbremse 2024 im Betrag von € 80.594,00 wird in der Gemeinde Koblach im Bereich Wasserversorgung ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

2. Voranschlag 2024 der Gemeinde Koblach

Wie der Vorsitzende einleitend erläutert, war die Erstellung des Voranschlagsentwurfes 2024 wegen der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde eine sehr schwierige Aufgabe. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf Einsparungsmöglichkeiten gelegt. Nach mehreren Besprechungen und Sitzungen des Finanzausschusses, mit anschließender Behandlung im Gemeindevorstand, wird der Budgetentwurf 2024 in der nunmehr aktuellen Fassung der Gemeindevertretung vorgelegt.

Der Geldfluss aus der Operativen Gebarung ist mit - € 1.474.000,00 stark negativ. Dazu kommen noch Investitionen und Tilgungen. Durch eine Darlehensaufnahme von € 2.500.000,00 wird der Finanzierungshaushalt mit € 40.800,00 leicht positiv. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe dieses Überbrückungsdarlehen abgerufen werden muss, ist abhängig von der Liquidität der Gemeinde.

Die wichtigsten Gründe für diese Entwicklung sind:

	VA 2023	VA 2024	Differenz
Mehrausgaben Personal	3 139 500,00	4 104 700,00	965 200,00
Haus Koblach - Pflegeheim u. Wohngruppe	200 000,00	647 000,00	447 000,00
Krankenanstalten: Abgangsdeckung	1 056 100,00	1 337 800,00	281 700,00
Beitrag an den Sozialfonds	1 232 500,00	1 375 700,00	143 200,00
ImmoEst (Grundstück VKW)	-	207 300,00	207 300,00
Abwasser Aggregate Blackout, Pumpen erneuern	500,00	85 500,00	85 000,00
Kommunalsteuer	1 950 000,00	1 570 000,00	- 380 000,00
Kapitaltransfers KiGa Ried	390 800,00	-	- 390 800,00
Veräußerungen Waldgrundstück Meiningen VKW	915 000,00	336 000,00	- 579 000,00
Ertragsanteile gemäß FAG	5 653 200,00	5 517 700,00	- 135 500,00
Bauschutt, Pachte einschließlich Jagdpacht	189 000,00	123 800,00	- 65 200,00
			3 679 900,00

Zum 31.12.2024 betragen die liquiden Mittel der Gemeinde € 1.050.800,00
 Per 1.1.2024 waren es € 1.010.000,00

Der Schuldenstand der Gemeinde per 31.12.2023 beträgt € 9.308.900,00
 Vorgeschlagene Darlehensaufnahme im Jahr 2024 € 2.500.000,00
 Tilgungen 2024 € 815.700,00
 Das ergibt einen voraussichtlichen
 Schuldenstand der Gemeinde per 31.12.2024 von € 10.993.200,00

Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2023 € 1.845,00
 Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2024 € 2.168,00

Der Mittelfristige Finanzplan ist Teil des Voranschlagsentwurfes 2024 und bildet den Zeitraum VA 2024 bis VA 2028 ab. Daraus ist ersichtlich, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde (der Saldo aus der Operativen Gebarung) alle Jahre hindurch stark im negativen Bereich liegt. Das bedeutet, dass zur Finanzierung der laufenden Ausgaben und für Investitionen sowie für die Schuldentilgung Darlehen aufgenommen werden müssen.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2024 bis 2028 wurde auf der Basis des Voranschlags 2024 erstellt. In einem ersten Schritt wurde die einmalige Gebarung auf Null gesetzt. Dann wurden die Investitionen herausgenommen. Lediglich zu erwartende Ersatzanschaffungen wurden belassen. Anschließend wurden die Investitionen laut Strategieklausur eingepflegt. Des Weiteren wurden schon bekannte Änderungen, wie der Rückgang bei der Kommunalsteuer durch den Wegzug des Leitbetriebes, eingearbeitet. Zum Schluss wurden die Werte indexiert.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses am 15.1.2024 wurde der Gemeindevertretung der Voranschlagsentwurf 2024 zur Beschlussfassung empfohlen. Konkrete Einsparmaßnahmen wie z.B. das Aussetzen einer Photovoltaikförderung, Radanhänger u.a., die Ausarbeitung einer Zweitwohnungsabgabe, Vorschlag für Klimaticket für Studenten, wurden gesetzt. Auch wurde das Budget der Ortsfeuerwehr für das Jahr 2024 von € 80.000,00 auf € 60.000,00 gekürzt.

Von GR Judith Ritter-Österle (KVP), Obfrau Finanzausschuss, wurde vorgeschlagen, monatlich eine Sitzung abzuhalten (Beginn im Monat März). Die Aufarbeitung der möglichen Einsparmaßnahmen aus dem „ICG-Haushaltskonsolidierungsprozess“ ist zentrale Aufgabe im Jahr 2024.

Zu Beginn der Beratung bringt GR Alexander Wilhelm (GILT) die an alle GemeindevertreterInnen und Fraktionsobleute vorab versandte Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2024 zur Kenntnis:

„Liebe Fraktionsleiter, liebe Gemeindevertreter, der vorgelegte Finanzierungsvoranschlag 2024 prognostiziert für das laufende Geschäft (Saldo 1) ein deutliches Defizit in Höhe von 1.474.000,00 Euro. Die berechnete Schuldentilgung zeigt für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von 815.700 Euro. Für die Finanzierung des Gemeindehaushaltes ist für das Jahr 2024 ein Darlehen in

Höhe von 2,5 Mio Euro erforderlich. Darüber hinaus wird auch im mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 – 2028 ein deutliches Defizit prognostiziert. Auch in den darauffolgenden Jahren ist eine Darlehensaufnahme in Millionenhöhe für die Finanzierung des Gemeindehaushaltes erforderlich.

Schon letztes Jahr wurde die Gemeinde Koblach mit dem Schreiben der Landesgebarungskontrolle über die finanzielle Schieflage gewarnt und darüber informiert, dass bei zukünftigen Investitionen eine Genehmigungsüberprüfung durch die Landesgebarungskontrolle erforderlich ist. Es soll im Finanzausschuss detailliert untersucht werden, wie diese finanzielle Schieflage der Gemeinde Koblach in diesem Ausmaß zustande kommen konnte.

Es ist nicht sichergestellt, dass die Gemeinde Koblach für die Finanzierung der laufenden Geschäfte und zur Tilgung der bestehenden Kredite (!) ein weiteres Darlehen in der Höhe von 2,5 Mio Euro erhält. Deswegen ist es für die Erhaltung der Handlungsfähigkeit unumgänglich, jetzt Einsparungen zu treffen. Eine Zustimmung zum Voranschlag kann somit erst dann erteilt werden, wenn signifikante Einsparungen kurz und mittelfristig vereinbart werden. Die Einsparungen für den Voranschlag 2024 sollen sich an der Summe für die Schuldentilgung in Höhe von 815.000 Euro orientieren. In den darauf folgenden Jahren müssen weitere Einsparungen umgesetzt werden. Die beigefügte Excel-Tabelle zeigt mögliche Einsparungspotenziale für den Voranschlag 2024. Darüber hinaus können im Idealfall mit dem Gemeindebuchhalter Hans Dachauer noch weitere Einsparungsmöglichkeiten gesucht und evaluiert werden.“

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die von GILT vorgeschlagenen Einsparungsmaßnahmen (Notstromaggregate, verschiedene Möblierungen, Raum für Handstickmaschine, Kosten für Umlegungen, u.a.). Die größte Einsparung im Voranschlag 2024 soll bei den Personalkosten gemacht werden. Der Budgetansatz des Vorjahres (2023) soll lediglich um die Indexierung (+ 9,15 %) erhöht werden (Einsparungspotenzial laut Berechnungen GILT rund € 448.000,00). Hierzu stellt AL Helmut Burger fest, dass der Beschäftigungsrahmenplan 2024, der sämtliche 95 Gemeindeangestellte mit ihren Dienstposten und Beschäftigungsäquivalenten (62,6) enthält, von der Gemeindevertretung am 27.11.2023 einstimmig beschlossen wurde. Auch wurde das Personalbudget 2024 mit Ausgaben von € 4,1 Mio (€ 3,14 Mio 2023) umfassend zur Kenntnis gebracht. Dieser Personalstand ist erforderlich, das aktuelle Dienstleistungsangebot der Gemeinde umsetzen zu können. Alleine in der Kinderbetreuung haben sich die Kosten auf Grund der gesetzlichen Vorgaben verdoppelt (KBBG - Versorgungsauftrag). Auch gilt es, die Dienststellen der Verwaltung für die Zukunft neu aufzustellen (Pensionierungen, Nachbesetzungen). Abstriche beim Personal wären mit Einbußen im Dienstleistungs- und Betreuungsangebot verbunden, so der Bürgermeister abschließend.

GV Arno Wohlgenannt - Wortmeldung GRÜNE zum Voranschlag 2024:

„Geschätzte Gemeindevertretung, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie soll man diesen Voranschlag beschreiben? Ist er Ausdruck einer aus den Fugen geratenen Ausgeberlaune der vergangenen Jahre? Ist er Ausdruck der Hilf- und Ratlosigkeit der Gemeinde angesichts der Entwicklungen? Ist er Ausdruck eines eisernen Sparwillens, um zu einer Konsolidierung zu gelangen? Keine dieser drei Beschreibungen stimmt zur Gänze und trotzdem steckt in allen dreien ein Körnchen Wahrheit!

Wir Grünen haben bereits vor zwei Jahren vor so einer Entwicklung gewarnt und eine Arbeitsgruppe zur Sicherung der Finanzen angeregt. Die Durchleuchtung unserer Gemeinde durch die ICG zeigte einerseits Sparpotentiale auf, hat aber leider auch einen Personalmangel im Amt deutlich gemacht.

Dass wir jetzt von der Wirklichkeit im negativen Sinn überholt werden, erwischt die Gemeinde doppelt hart. Die sich immer weiter öffnende Schere zwischen den Einnahmen durch Ertragsanteile und unseren Pflichtausgaben können wir nicht beeinflussen oder schließen. Und wir haben zu wenig Rücklagen, um die Situation wenigstens für ein halbes Jahr aus eigener Kraft zu übertauchen!

Das führt unweigerlich zu der Frage: Darf man als Gemeinde in Summe rund 20 % mehr Geld ausgeben, als man einnimmt? Und wenn ja, wie lange? Finanztechnisch können wir es, aber in Verantwortung für die Zukunft Koblachs, dürfen wir das?

Es ist eine Frage der Verantwortung, die sich hier jeder selbst stellen muss und die ein Stück weit bei den nächsten Gemeindewahlen Antwort finden wird. Ich darf Ingeborg Bachmann zitieren: „Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar.“ Wir müssen der Koblacher Bevölkerung reinen Wein einschenken, dann wird sie auch Verständnis für Einschnitte im Angebot der Gemeinde haben!

Wir haben also ein enormes strukturelles Problem. Jetzt kommt uns die derzeit noch moderate Pro-Kopf-Verschuldung entgegen, aber nach zwei bis drei Jahren sind wir überschuldet. Und dann bleibt, wenn wir so weiter wirtschaften, kein Handlungsspielraum für nötige Investitionen. Das muss vermieden werden!

Darum haben wir im Vorfeld unsere Zustimmung zu diesem Voranschlag mit der Bedingung verknüpft, dass ein „Konsolidierungs-Fahrplan“ erstellt wird. BGM Hölzl ist dem nachgekommen und es wird der Finanzausschuss damit beauftragt.

Es braucht aber mehr! Unser Beschäftigungsrahmenplan und der Voranschlag stecken die äußeren Grenzen der Ausgaben ab. Im Normalfall (in guten Zeiten) werden diese Grenzen zwar nicht überschritten, aber bis an den Rand genutzt.

In der derzeitigen Situation geht das nicht. Der durchaus großzügige Rahmen darf nicht voll ausgeschöpft werden.

Das ist eine undankbare Aufgabe, es ist die Aufgabe und Verantwortung des Bürgermeisters als „Geschäftsführer der Gemeinde“. Wenn es ihm ernst ist mit der Konsolidierung der Finanzen, wird er eine Reihe von unpopulären Entscheidungen treffen müssen.

Herr Bürgermeister, ich darf deine Worte mir gegenüber zitieren: *„So wie die letzten Jahre auch wird letztendlich bei den Ausgaben und nicht bei der Budgeterstellung gespart. Nur die notwendigsten Anschaffungen werden im Jahre 2024 getätigt.“* Dieser hier sichtbare Wille zum Sparen muss von dir, Herr Bürgermeister, ausgehen, von dir in allen Entscheidungen getragen und von dir in allen Bereichen gefordert werden. Das ist neudeutsch gesagt ein „must have“, „nice to have“ ist leider vorbei!

Daher ist es aus unserer Sicht müßig, jeden kleinen Posten des Voranschlages zu hinterfragen. Das ist Aufgabe von BGM Hölzl! Aber wir werden kontrollieren, ob unser Bürgermeister in diesem doch wichtigen Punkt seiner Verantwortung gerecht wird!

Auch unsere Fraktion ist bei diesem Voranschlag über den eigenen Schatten gesprungen und stimmt zum Beispiel Streichungen im Bereich der PV-Förderung zu.

Es gäbe viele gute Gründe so einem Voranschlag nicht zuzustimmen. Wir tun es trotzdem.

Aus einem einzigen, aber wichtigen Grund: Damit die Gemeinde Koblach auch in den nächsten Monaten handlungsfähig bleibt und ein enormer Imageschaden abgewendet wird!“

Der Bürgermeister ist sich seiner Verantwortung bewusst. Sparen bei den Ausgaben ist angesagt, in jeglicher Hinsicht. Die Sparpotenziale für das Jahr 2024, diskutiert und beschlossen in den Gremien, wurden wie berichtet in das Gemeindebudget 2024 eingearbeitet. Sparen betrifft auch sämtliche Dienststellen der Gemeinde, u.a. wurde die Aktion „Jobrad“ aufgeschoben. Der Vorsitzende appelliert an alle Mandatare, nach außen hin (in der Öffentlichkeit) zu den getroffenen Sparmaßnahmen zu stehen.

GV Hermann Bohle (SPÖ) - Wortmeldung zum Voranschlag 2024:

„Dem VA 2024 in der derzeitigen Fassung kann nicht zugestimmt werden. Die geplante Darlehensaufnahmen von € 2,5 Mio zur Finanzierung des laufenden Haushaltes 2024 wird unser Budget jährlich, abhängig von der Zinsentwicklung und der Laufzeit um etwa € 300.000,00 belasten. Für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 ist eine weiter stark steigende Verschuldung prognostiziert (siehe Voranschlag Seite 13).

Die Gemeinde Koblach kann bei einer Aufwandsdeckung von 86 % - einer Abweichung im Saldo 1 von minus € 2,2 Mio - keine weiteren Kredite aufnehmen oder tilgen. Es wird dringend empfohlen, den VA 2024 nochmals hinsichtlich Einsparungspotenzials zu überarbeiten.

Der Beschäftigungsrahmenplan als einer der größten und am schnellsten wachsenden Kostentreiber sollte künftig in Abhängigkeit zum Voranschlag erstellt und zur Abstimmung gebracht werden und nicht umgekehrt.“

Im Zuge der weiteren Beratung zum Voranschlag 2024 bringen sich die Mandatare aller Fraktionen mit verschiedensten Wortmeldungen ein. Unter anderem wird erwähnt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung und die Personalsituation der Gemeinde Koblach im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden vergleichbar sind. Zudem haben derzeit etwa die Hälfte aller Gemeinden in ganz Österreich die gleichen, strukturellen Probleme. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft immer mehr auseinander, sodass die finanziellen Mittel fehlen und die Liquidität erheblich darunter leidet.

Die Kreditwürdigkeit der Gemeinde wird hinterfragt, insbesondere auch wegen notwendiger Darlehensaufnahmen in den nächsten Jahren. Das Beschließen des Voranschlages 2024, auch angesichts der vorgelegten Zahlen, wird jedoch als unumgänglich angesehen, damit die Gemeinde weiterarbeiten kann.

Die Ausarbeitung der Verordnungen für die Einhebung der Zweitwohnungsabgabe (Leerstandsabgabe) und der Gästetaxe sind, so der Bürgermeister, in Arbeit und sollen in der Sitzung am 4.3.2024 beschlossen werden. Neben diesen zusätzlichen Maßnahmen zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen werden derzeit auch die Tarifmodelle für die Kinderbetreuungseinrichtungen evaluiert. Eine Anpassung der aktuell sehr moderaten Tarife nach oben ist unumgänglich.

Zusätzliche Einsparungspotenziale werden in der Diskussion genannt, wie etwa die Reduzierung der Sitzungsgelder für die Mandatare oder der Verzicht auf die Verlautbarung der GVE-Sitzungsniederschriften im Gemeindeblatt (Verweis auf die Homepage). Auch wird die Frage nach der Notwendigkeit der Kinderbetreuung gestellt und über Einsparungen diskutiert.

Am Ende der Debatte wird Hans Dachauer, dem Leiter der Finanzabteilung, für die Bereitstellung des umfangreichen Zahlenmaterials und die Erteilung von Auskünften von den Fraktionen gedankt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Voranschlag 2024 der Gemeinde Koblach wird wie folgt beschlossen:

- Finanzierungsvoranschlag:
Gesamteinzahlungen (Einnahmen) € 16.181.800,00,
Gesamtauszahlungen (Ausgaben) € 16.141.000,00,
somit mit einem Überschuss von € 40.800,00.
- Ergebnisvoranschlag:
Gesamteinnahmen € 13.904.000,00,
Gesamtausgaben € 16.125.900,00,
mit einem Nettoergebnis von € -2.221.900,00.
Entnahme aus Rücklagen € 539.700,00,
somit mit einem Nettoergebnis nach Rücklagen von € -1.682.200,00

Die Finanzkraft der Gemeinde Koblach wird für das Jahr 2024 mit € 7.990.200,00 festgestellt. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit 14 Stimmen angenommen, 8 Gegenstimmen (3 GILT, 2 KVP, 2 FPÖ 1 SPÖ).

3. Ortsfeuerwehr - Anschaffung Containerfahrzeug "LFB-C"

Auf Ersuchen des Bürgermeisters gibt Dieter Sandholzer, Kdt.Stv. der Ortsfeuerwehr Koblach, einen Überblick über das zur Anschaffung geplante Containerfahrzeug (Fahrzeugkonzept mit Rollcontainern, Ausstattungsmerkmale, etc.). Er informiert über die Ausschreibung des Bundes für Feuerwehrfahrzeuge (Bundesbeschaffungsstelle), bei der das Fahrzeug der Fa. MAN Magirus Lohr als Bestbieter hervorgegangen ist. Die Anschaffung erfolgt auf Grundlage und zu den Preisen der aktuell gültigen Rahmenvereinbarung.

Aus Kostengründen haben die Verantwortlichen der Ortsfeuerwehr bereits auf Rollcontainer wie z.B. für Schlammumpfen, Auffangbecken für gefährliche Stoffe/Chemie u.dgl. verzichtet. Die zur Anschaffung geplanten 12 Stk. Rollcontainer sind mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmt. Diese Anzahl stellt das absolute Minimum an Ausstattung für das neue Fahrzeug dar, damit die Versorgungssicherheit bei Einsätzen in Koblach und der Region gewährleistet werden kann.

Der Kommandant-Stellvertreter unterstreicht die Notwendigkeit der Neuanschaffung des Containerfahrzeuges, zumal das Tanklöschfahrzeug TLF Bj. 1985 in die Jahre gekommen ist, nicht mehr zweckmäßig ist und aus dem Fahrzeugbestand auszumustern ist. Ersatzteile sind kaum mehr zu bekommen. Reparaturen nehmen Überhand und sind sehr kostspielig.

Wie der Vorsitzende informiert, beträgt der Kaufpreis für das Fahrzeug laut Aufstellung der OFW rund € 750.000,00. Der Gesamtbetrag wird im Jahr 2025 zur Zahlung fällig. Das Fahrzeug samt Ausstattung wird vom Land mit 50 % bezuschusst (Koblach - Stützpunktfeuerwehr für Hochwasserfälle/Schlamm Pumpen, etc.). Die schriftliche Zusage liegt vor. Die Anschaffung des Fahrzeuges ist Teil des Fahrzeugplanes der Ortsfeuerwehr und wurde bereits um 2 Jahre zurückgestellt.

Eingangs der Beratung verliert GV Gabriele Netzer-Lotter die Stellungnahme ihrer Fraktion GILT zum Thema Anschaffung Containerfahrzeug:

„Geschätzte Feuerwehrleute der Gemeinde Koblach, spätestens nach der Besprechung des Voranschlages 2024 wird klar, dass die Faktenlage über das Koblacher Gemeindebudget erdrückend ist. Auch wenn die Feuerwehr Koblach die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Containerfahrzeuges LFB-C rechtzeitig angekündigt hat und die Gemeinde notwendige finanzielle Vorkehrungen hätte treffen können, sind wir aktuell nicht in der Lage, das Feuerwehrauto im Kalenderjahr 2026 zu bezahlen.

Zu schwer lasten nun die Aufwendungen aus dem operativen Geschäft und die Aufwendungen für Transferzahlungen an Spital- und Sozialfonds auf dem Gemeindebudget. Und zu groß sind nun die Rückgänge der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Koblacher Gemeindevertretung, schon im Wissen über die finanzielle Notlage, den Kauf von Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung in der Wohnanlage Kutzen in Höhe von 1,7 Mio Euro, mehrheitlich beschlossen hat. Und leider wurde stattdessen nicht das leerstehende Madlenerhaus, wie ursprünglich vereinbart, für den Zweck der Kleinkindbetreuung herangezogen. All diese Umstände führen nun dazu, dass massive Einsparungsmaßnahmen für das Jahr 2024 und darüber hinaus, erforderlich sind. Im vorgelegten Voranschlag 2024 ist ein neuerliches Darlehen von 2,5 Mio Euro für die Finanzierung der laufenden Geschäfte und die Tilgungsraten der bestehenden Kredite erforderlich.

Auch wenn die Feuerwehr Koblach bereits frühzeitig die Ersatzbeschaffung angekündigt hat und auch wenn die Feuerwehr Koblach größte Anerkennung und Unterstützung verdient, ist es zurzeit finanziell nicht vertretbar, den Kauf des Feuerwehrautos zu tätigen. Aktuell sind alle Arten von Anschaffungen zu hinterfragen und ist jede Art von Einsparung wichtiger denn je.

Dennoch ist es der Fraktion GILT ein Anliegen zu erwähnen, dass die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrautos größte Priorität verdient und ehestmöglich, sprich sobald es die finanzielle Lage zulässt, getätigt wird.“

In der anschließenden Diskussion gibt es die verschiedensten Meinungen zur geplanten Anschaffung des Containerfahrzeuges. Die Leistbarkeit bzw. die Finanzierung des Fahrzeuges im Jahr 2025 wird, ob der sehr angespannten finanziellen Lage der Gemeinde, hinterfragt. Eine Herausforderung, wenngleich das Land die Anschaffung des Fahrzeuges mit 50 % bezuschusst. Andererseits räumt man dem Sicherheitsaspekt großen Stellenwert ein. An der notwendigen Ausstattung der Ortsfeuerwehr zu sparen, erscheint problematisch. Dass es neben Brandereignissen vermehrt zu Katastropheneinsätzen kommt (Hochwasser, etc.), hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt. Gerade hierfür ist das neue Fahrzeug von großem Nutzen, für Koblach selbst und als Stützpunktfeuerwehr auch für die umliegenden Gemeinden. Was letztlich mit dem alten, auszuscheidenden Tanklöschfahrzeug (Bj. 1985) passiert, entscheidet sich zu gegebener Zeit.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

- Anschaffung eines Containerfahrzeuges „LFB-C“ der Fa. MAN Magirus Lohr für die Ortsfeuerwehr Koblach.
- Der Preis für das Fahrzeug samt Ausstattung beträgt rund € 750.000,00 inkl. MwSt.
- Die Zahlung hat die Gemeinde in voller Höhe nach Lieferung zu tätigen. Die Lieferzeit beträgt ab Bestellzeitpunkt ca. 19 Monate.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 3 Gegenstimmen (GILT).

4. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Zum Beschluss des Vorarlberger Landtages am 14.12.2023 betreffend die Änderung des Sittenpolizeigesetzes wird keine Volksabstimmung verlangt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 27.11.2023

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

6. Berichte

6.1. Berichte Bürgermeister

28.11.2023	Besprechung Umfrage Bildungsleitbild
29.11.2023	Begehung Lohma
29.11.2023	Agglo Rheintal
02.12.2023	Krömlmarkt
04.12.2023	Frutzkonkurrenz
05.12.2023	Aqua Mühle, Frastanz
06.12.2023	Kinderbetreuung Kutzen
07.12.2023	Weihnachtsfeier Haus Koblach
11.12.2023	ARA Vorderland
11.12.2023	GVO
14.12.2023	Haus Koblach, NQZ-Übergabe
14.12.2023	Startbesprechung Umlegung Unterer Grund
14.12.2023	Vollversammlung amKumma
18.12.2023	Aufsichtsrat Aqua Mühle
18.12.2023	Eröffnung Praxisgemeinschaft amKumma
20.12.2023	Mitgliederversammlung Kibe Omicron
22.12.2023	Verabschiedung Fridl Rothmund
07.01.2024	Neujahrskonzert, Ehrenzeichen Gold, DorfMitte
08.01.2024	BH Feldkirch, Weltrekord der Blasmusik
11.01.2024	Begehung Kutzen, Querungshilfe
11.01.2024	Neujahrsempfang MitarbeiterInnen
12.01.2024	JHV Senioren, FFW, Männerchor
15.01.2024	Betriebserweiterung Focus Park
15.01.2024	GVO
17.01.2024	Beirat Haus Koblach
18.01.2024	Vereinsobleuteabend, DorfMitte
20.01.2024	Ringerball DorfMitte
22.01.2024	Info Ganztägige Schulformen
23.01.2024	Wahlvorbereitungen
24.01.2024	Vorstand AmKumma

Themen:

- Budgetierung, Finanzen
- Bildungsleitbild
- AmKumma, ASZ
- Umlegung Unterer Grund
- Kinderbetreuung Kutzen

Termine:

13.02.2024	Kinderumzug Koblach
15.02.2024	EEG, Infoveranstaltung
26.02.2024	GVO
04.03.2024	GVE
11.03.2024	GVO

6.2. Berichte Ausschüsse

Bau – Vbgm. Erich Gisinger:

Am kommenden Mittwoch wird die nächste Sitzung abgehalten. Themen sind die Überarbeitung der Richtlinien Flächenwidmung sowie die Überarbeitung Bebauungs- und Flächenwidmungsplan.

Familie – GR Cornelia Kräutler-Küng:

„Die digitale Bürgerbeteiligung zum Bildungskonzept über die Plattform Vorarlberg Mitdenken läuft noch bis zum 2. Februar 2024. Sobald die Ergebnisse da sind, wird die nächste Sitzung anberaumt. Weiters ist eine Exkursion in die Schule am See in Hard geplant. Der genaue Termin wurde noch nicht fixiert.“

Finanzen - Laut Bürgermeister werden im Ausschuss in den nächsten Wochen und Monaten die Einsparpotenziale thematisiert.

Soziales und Ehrenamt - Laut GR Alexander Wilhelm ist der Ausschuss mit dem Friedhof beschäftigt (Urnengräber, Gemeinschaftsgrab, etc.).

Wirtschaft – GV Bernhard Forti:

Themen sind u.a. die neuen Förderrichtlinien für Landwirte (Nahversorgungsprämie) sowie das Kennenlernen bzw. Abstimmung mit dem neuen Sachbearbeiter für Land/Forst/Umwelt im Gemeindeamt.

7. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Koblach, am 08.02.2024

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: